

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 16.02.2010 übereinstimmen.
Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

Katja Stein
Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Gotha

Gotha, den 12. Juli 2010

Der Stadtrat hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16-1A für den Dorfkern Uelleben - Teilbereich "Am Schulweg", gemäß § 2 Abs. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB am 16.06.2010 beschlossen.

Der Beschluss wurde am 25.02.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Gotha, den 16. Juli 2010
Kreuch (Oberbürgermeister)

Der Stadtrat hat am 16.06.2010 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16-1A für den Dorfkern Uelleben - Teilbereich "Am Schulweg" mit Begründung und grünordnerischem Fachbeitrag gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gotha, den 16. Juli 2010
Kreuch (Oberbürgermeister)

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16-1A für den Dorfkern Uelleben - Teilbereich "Am Schulweg", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) sowie Begründung und grünordnerischem Fachbeitrag, hat gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.2010 bis zum 09.04.2010 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist am 25.02.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gotha, den 16. Juli 2010
Kreuch (Oberbürgermeister)

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.01.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gotha, den 16. Juli 2010
Kreuch (Oberbürgermeister)

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen am 16.06.2010 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gotha, den 16. Juli 2010
Kreuch (Oberbürgermeister)

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 16.06.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16-1A für den Dorfkern Uelleben - Teilbereich "Am Schulweg" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2010 gebilligt.

Gotha, den 16. Juli 2010
Kreuch (Oberbürgermeister)

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird bekundet.

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16-1A für den Dorfkern Uelleben - Teilbereich "Am Schulweg" sowie die Stelle, bei welcher der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 30.09.2010 im Amtsblatt der Stadt Gotha ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB) und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 30.09.2010 in Kraft getreten.

Gotha, den 03.11.2010
Kreuch (Oberbürgermeister)

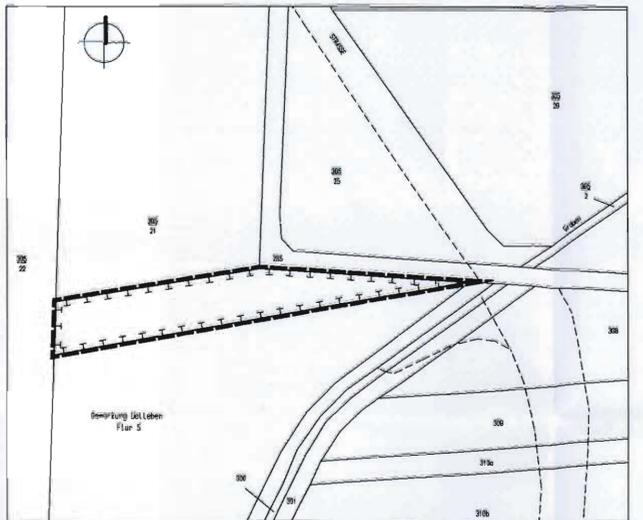
STADT GOTHA, OT UELLEBEN

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 16 - 1A DORFKERN UELLEBEN; TEILBEREICH "AM SCHULWEG" mit integrierter Grünordnung

M = 1 : 1.000

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Thüringer Bauordnung (ThürBO)
Planzeichenverordnung (PlanZV)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG)
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

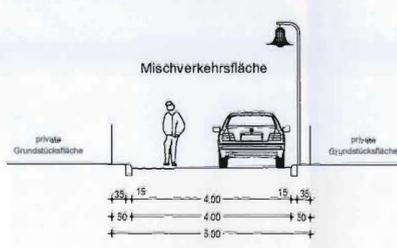
in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkungserdens des Bebauungsplanes gültigen Fassung.



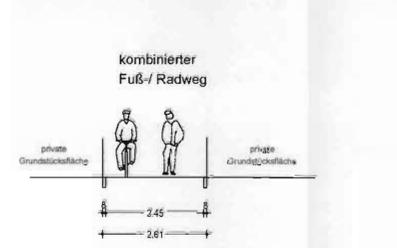
Externe Ausgleichsfläche mit Flurstücksbezeichnungen M 1:2000



REGELQUERSCHNITT A - A



REGELQUERSCHNITT B - B

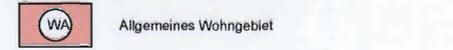


REGELQUERSCHNITT C - C



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB, § 4 (1) und (2) BauNVO



2. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO

| Art der baulichen Nutzung | Zahl der oberirdischen Geschosse |
|---------------------------|--|
| Grundflächenzahl | Bauweise - Hausformen |
| offene Bauweise | Dachform Dachneigung Traufhöhe ü. HN |

Zahl der Vollgeschosse
II Höchstmaß

- Dachform**
- SD Satteldach
 - WD Walmdach
 - KWD Krüppelwalmdach

- Bauweise**
- o offen
 - EA Einzelhäuser / Doppelhäuser

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 BauGB, § 22 BauNVO



4. Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Wiesenweg)
- Straßenbegrenzungslinie
- Fussgängerbereich
- Verkehrsberuhigter Bereich

5. Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- Grünflächen
- Private Grünfläche
- Zweckbestimmung: Ortsrand - Grünfläche zur Einbindung des Ortsrandes in die Landschaft

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Erhaltung: Bäume

7. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Mit Leitungsrechten zu Gunsten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes zu belastende Flächen
 - 125 Flurstücksgrenze; Flurstücksnummer
 - Flur 1 Flurgrenze; Flurbezeichnung
 - Katastermäßig erfaßter Gebäudebestand
 - Katastermäßig nicht erfaßter Gebäudebestand
 - Höhenlinienverlauf mit Höhenangaben

GOTHA
Residenzstadt

STADTENTWICKLUNGSAMT

STADT GOTHA - BEBAUUNGSPLAN Nr. 16 - 1A
mit integrierter Grünordnungsplanung
DORFKERN UELLEBEN, Teilbereich "Am Schulweg"
1. ÄNDERUNG

SATZUNG

PLANUNGSGRUPPE 91
Landschaftsarchitekten · Stadtplaner · Architekten
INGENIEURGESELLSCHAFT
Jägerstraße 7 For: 03621 / 29159
99867 Gotha Fax: 03621 / 29160

Verfahrensträger: STADT GOTHA
Hauptmarkt 1, 99867 Gotha

Projekt: DORFKERN UELLEBEN - TEILBEREICH "AM SCHULWEG"
BEBAUUNGSPLAN Nr. 16 - 1A mit integrierter Grünordnung
1. ÄNDERUNG

Planbezeichnung: SATZUNG
Teil A - Planzeichnung
Teil B - Textliche Festsetzungen

Entwurf: Schlier
gezeichnet: Pfiff
Datum: Mai 2010
Änderung:
Maßstab: 1 : 1.000
Projekt-Nr.: 209.583
Blatt Nr.: 1